

# STAATSARCHIV HAMBURG

213-13 Landgericht Hamburg -  
Wiedergutmachung

---

8909

---

---

---

---

---

---

---

---

  
**REGIS** GmbH

Art.-Nr. 37160-HAM3  
Einschlagmappe gemäß ISO 16245

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Hamburg 36

I  
Cohn, Hilda  
geb. Eugenlein

Bevollm. R-A. Dres. Georg Würzen  
Hanns Reuss  
Nürnberg, Ludwigstr. 72 1/2

fehler

*[Faint handwritten signature]*

A

Z 3785

Cohn, Hilda

(8909)

Tuch



Termine:

9. Juni 1954

# Landgericht Hamburg Wiedergutmachungskammer **1**

Rückerstattungsache

*Hilde Cohn geb. Gugenheim*

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

Hamburg, den 26. August  
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude,  
(Anbau) III. Stock, Zimmer 351091  
Fernsprecher: 351091

1953

Geschäftsnummer: I/Z 3785 - 1 -

(Bitte bei allen Antworten und Eingaben angeben)

## Beschluß

In der Rückerstattungsache

der Hilde Cohn, geb. Gugenheim, Caracas, Venezuela, Officina 222,

Antragsteller, in,

Bevollmächtigter:

Rechtsanwälte Dr. Georg Wurzer u. Dr. Hanns Reuss,  
Nürnberg - A, Ludwigstrasse 72,

~~Zurückgezogen~~

das Deutsche Reich, gesetzlich <sup>gegen</sup> vertreten durch die Freie und Hanse-  
stadt Hamburg - Finanzbehörde, diese vertreten ~~xxxxxxx~~  
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 13, <sup>Antragsgegner,</sup>

~~xxxxxxx~~ Hartungstrasse Nr. 5 (Aktenzeichen: C 21o - BV - 413b)

Bevollmächtigter

Antragsgegner,

LG. (W) 10 4000. 2. 53. E0708

wenden!

Weggelegt 19 54

- Aufzubewahren: - bis 19 65

- dauernd -

# 1 WiK 470/1953

I/2.3785-1-

# 5 Wis

562

19 53 ✓

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone),  
Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf, Land Niedersachsen, einzureichen.

In cases where the space provided is insufficient, a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph,  
should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.



CLAIM FOR RESTITUTION OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN  
ACCORDANCE WITH PARAGRAPH I OF GENERAL ORDER No. 10

Antrag auf Rückerstattung von Vermögen, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt.

Location of Property / Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Hamburg (Freihafen) Kreis ..... (c) Gemeinde .....

Description of Person making Claim / Personalien des Antragstellers

- (a) Surname (in Block Capitals) COHN (b) Christian Name(s) Hilde geb. Gugenheim  
 Familienname (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)
- (c) Address Caracas, Venezuela, Oficina 222  
 Anschrift
- (d) Date and Place of Birth unbekannt (e) Nationality Venezuela  
 Geburtsdatum und Geburtsort Staatsangehörigkeit
- (f) Employment Ehefrau (g) Identity Card No. unbekannt  
 Beruf Ausweis-Nummer
- (h) If not dispossessed owner, state title to make claim Antragstellerin ist die Geschädigte  
 Angaben über die Antragsberechtigung, falls der Antragsteller nicht der Geschädigte ist.

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property. entfällt. Estimated value at date of deprivation.  
 Nähere Bezeichnung des Vermögens. Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme.
- (b) Location of Property entfällt.  
 Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Registration in Grundbuch or other Register  
 Eintragung im Grundbuch oder einem anderen Register
- (d) State whether :—  
 Angaben über Folgendes :
- (i) Confiscation was made without payment ?  
 Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?
- (ii) Sold under duress ?  
 Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?
- (iii) If the latter, what payment was made ?  
 Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?
- (e) Name and present address of person to whom transfer was made (if known)  
 Name und jetzige Anschrift der Person, auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and present address of present owner (if known, and different from (e)).  
 Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))
- (g) Any other relevant details  
 Sonstige sachdienliche Angaben

875600

II. MOVABLE PROPERTY / BEWEGLICHES VERMÖGEN

Estimated value at date of deprivation  
Geschätzter Wert am Tage der Wegnahme

(a) Description of Property  
Nähere Bezeichnung des Vermögens

2 Lifts mit Auswanderungsgut, im Hamburger Freihafen beschlagnahmt, vermutlich 1939. Ein genaues Verzeichnis des Inhalts der beiden Lifts ist noch vorhanden und kann erforderlichenfalls vorgelegt werden

(b) Location of Property  
Örtliche Lage des Vermögens

entfällt

(c) Registration (if any)  
Etwaige Eintragung in ein öffentliches Buch oder Register

entfällt

(d) State whether :—  
Angaben über Folgendes :

(i) Confiscation was made without payment ?  
Ist auf Grund der Wegnahme Entschädigung geleistet ?

(ii) Sold under duress ?  
Fand der Verkauf unter Nötigung statt ?

(iii) If the latter, what payment was made ?  
Welche Gegenleistung wurde im letzteren Fall gewährt ?

Inhalt Umzugsgut, Nr. 1286 und 1287, Lagerort Hamburg Freihafen, Lagergeschuppen 53. Irgend eine Entschädigung hat die Antragstellerin bis heute nicht erhalten.

(e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)

Deutsches Reich

(f) Name and present address of present owner (if known and different from (e))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

entfällt

(g) Name and present address of person or persons who may have knowledge of the present whereabouts of property  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können

entfällt

(h) Any other relevant details  
Sonstige sachdienliche Angaben

Es wird Schadensersatz gemäss Artikel 25 des Gesetzes Nr. 59 (brit.Zone) geltend gemacht.

NOTE. In the case of a claimant resident outside Germany, give full particulars of the person inside Germany to be nominated by him to accept service of legal papers and notices on his behalf (if no such person is nominated by the claimant an Agent will be appointed by the Restitution Authority on his behalf).

Bemerkung :  
Falls der Antragsteller im Ausland wohnt, genaue Bezeichnung eines in Deutschland lebenden Vertreters, der ermächtigt ist, für ihn amtliche Papiere und Mitteilungen in Empfang zu nehmen. (Wird vom Antragsteller kein Vertreter benannt, so bestellt die Wiedergutmachungsbehörde einen solchen.)

Alle Zustellungen in dieser Angelegenheit bitten wir an die Unterfertigten als die Bevollmächtigten der Antragstellerin vorzunehmen.

Die beiden Lifts wurden seinerzeit bereits vorsorglich zusammen mit anderen Ansprüchen beim Zentralanmeldeamt für die amerikanische Zone zur Anmeldung gebracht.

Vorsorglich wird hiermit vorliegende Anmeldung nach den für die englische Zone geltenden Bestimmungen eingereicht, da der Entziehungsvorgang sich in Hamburg abgespielt hat.

I/We certify that the above statement is true according to my/our knowledge and belief. Obige Angaben entsprechen nach meinem/unsrem besten Wissen und Gewissen den Tatsachen.

Die Rechtsanwälte:

Dr. Wurzer und Dr. Reuss

Signed durch:  
Unterschrift

Dr. Reuss, Rechtsanwalt.

Date  
Datum

Nürnberg, den 5. April 1950

Dr. GEORG WURZER

Dr. HANNS REUSS

7



Rechtsanwälte

beim Oberlandesgericht und Landgericht Nürnberg-Fürth

Telefon-Sammel-Nr. 24351  
Postscheckkonto: Amt Nürnberg  
Nr. 4436

NÜRNBERG-A, den 25. Aug. 1952.  
Ludwigstraße 72/1  
10/K

An das  
Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg  
H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Justizgebäude (Anbau)  
III. Stock Zimmer 387a

27. AUG. 1952  
mit 2 Anlagen 2x12

*1/0. von OFD  
40. J. A.*

In Sachen  
C o h n Hilda geb. Gugenheim

I Z 3785

Ausgefertigt am 1/9.52  
Gelesen am  
Abgesandt am 3.9.52

legen wir zur Mitteilung vom 20.8.1952 hiermit in  
doppelter Ausfertigung vor  
von uns beglaubigte Abschrift der Bescheinigung  
des Polizeipräsidiums Dresden vom 1.9.1939  
nebst Verzeichnis des Inhaltes der beiden  
Lifts der Antragstellerin (2 Blatt).

Wertangaben zu den Gegenständen, die nicht bereits mit einer  
solchen Angabe versehen sind, können nicht gemacht werden. Er-  
forderlichenfalls müsste hierzu ein Sachverständigengutachten  
erholt werden.

Besondere Vollmacht haben wir von unserer Auftrag-  
geberin erbeten. Wir werden sie unverzüglich vorlegen.

Von der Stellungnahme der OFD Hamburg bitten wir uns  
Kenntnis zu geben.

Die Rechtsanwälte:  
Dr. Wurzer und Dr. Reuss  
durch:

*[Signature]*  
Dr. Reuss  
Rechtsanwalt.

5

8

Beglaubigte Abschrift.

M.R. I 13397

B e s c h e i n i g u n g .

Zum Zwecke der Erlangung von Zoll- und Steuerbefreiung am ausländischen Bestimmungsorte wird bescheinigt, dass die im anhängenden Verzeichnisse angegebenen, von hier nach

Südamerika, Paraguay auszuführenden Gegenstände laut hiesiger Feststellung gebraucht und neue Sachen und Eigentum der Ehefrau Mathilde Friederike C o h n geb. Gugenheim geboren am 11. Mai 1906 in Nürnberg, wohnhaft in Dresden, Altenzeller Str. 32 I, sind welche vom 30.1.33 bis heute

hier aufhältlich gemeldet war und am letztgenannten Tage nach Südamerika, Paraguay zur Abmeldung gelangt ist, wo sie ihren bleibenden Aufenthalt nehmen und diese Gegenstände daselbst weiter benutzen will.

Die gebrauchten Sachen sind über 6 Monate im Gebrauch.

Dresden, den 1. Februar 1939.

Polizeipräsidium, Abteilung J.

J.a.

gez. Wendt

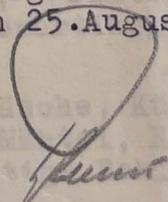
Dienstsiegel des Polizeipräsidiums Dresden

Pol.Insp.

36,- RM Gebühren  
n.Ziff.67e d.  
Verw.Kost.Ges.

Dienstsiegel des Generalkonsulats von Venezuela in Hamburg.

Für die Richtigkeit d. Abschrift:  
Nürnberg, den 25. August 1952.

  
Dr. Reuss  
Rechtsanwalt.

Dienstsiegel des Polizei-  
präsidiums Dresden.

Verzeichnis

des Hausstandes der Familie C o h n , Dresden-A., Altenzeller  
Str.32

Wohnzimmer: Schreibsekretär, Glasvitrine, Büfett m. Teeservice, Vasen, Obsttellern, 1 Schränkchen, 1 Spiegel m. Holzrahmen, 1 rd. Tisch, 2 einfache Stühle, 2 Stühle mit Armlehne, Lehnstuhl, 1 Sofa, 1 Couch, m. Kissen u. Decke, 1 Oelgemälde, 2 Aquarelle, 2 Federzeichnungen, 3 Miniaturen, 1 Tischlampe, 1 gr. Teppich, Vorhänge u. Gardinen, 2 Schnapprollos, 1 Posten Bücher, 1 Ofen.

Schlafzimmer: 2 Bettstellen m. Stahlboden u. Auflegematratzen, Betten, Decken, Kissen, 1 Couch m. Kissen und Decke, 1 Kleiderschrank, 1 weisser Kleiderschrank, 1 Toilettentisch, 2 Nachtkästchen m. Nachtlampen, 2 Stühle, 1 Gondel, Gardinen und Bitragen für 2 Fenster, 1 Schuhschrank, 1 Apothekenschränkchen, 2 Bettvorleger, 1 Läufer, 1 Lampe.

Badezimmer: 2 weisse Armstühle, 1 Vorhang, 1 Läufer, Garderobehaken, 1 Klapptisch, 1 Lampe, 1 Spiegel, 1 Herrenkleiderschrank, 1 Linoleumläufer.

Diele: 1 weisser Wäscheschrank, 1 Teppich, 2 Brücken, 2 Stühle, 1 Garderobe, 1 Klapptisch, 1 Lampe, 1 Spiegel, 1 Herrenkleiderschrank, 1 Linoleumläufer.

Kinderzimmer: 1 eisernes weisses Bett, 1 eisernes Kinderbett, beide mit Auflegematratzen, Decken, Kissen, 2 Weisse Schränke, 1 Wickelkommode, 2 Stühle, 1 Kinderwagen, 1 Nachttisch m. Lampe, 1 Pendel, 1 Kinder- u. Spielsachen, Puppenwagen, Kinderbilder, 1 Truhe mit Gestell.

Veranda: 2 Klappstühle, 2 Liegestühle, 1 roter Tisch, 1 Verandashirm, 1 Markise.

Speisezimmer: 1 Stehlampe, 3 Polstersessel, 1 Rauchtisch, 1 ovaler Ausziehtisch, 1 Büfett, 1 Glasvitrine, 1 Likörschränkchen, (fahrbar) 1 Teppich, 4 Stühle mit Rohrlehne, 2 Armlehnstühle (m. Rohr), 1 Satz Beisetztschchen, 2 Oelbilder, 1 Aquarell, 1 silberne Vase, 1 Holzleuchter, Fensterdekorationen u. Stores, 1 Porzellanservice für 12 Personen, 1 Kaffeeservice für 6 Personen, 1 Kokkaservice, Tafelselber (Bestecks, gezeichnet.) Glas-service für 12 Personen, diverse Nippes und Gläser.

Küche: 1 Küchenbüfett, enthaltend: Gläser, Bestecke, Töpfe, Dosen, Schale, Schüsseln und sonstige Wirtschaftsgegenstände, 3 Stühle, 1 Staubsauger, 1 Leiter, 1 Plättbrett m. Stütze, Eimer, Besen, Schüsseln und diverse Küchenartikel, Wäschekörbe, 1 kl. Eisschrank.

Sonstiges: Leib- Tisch- und Bettwäsche, Küchenwäsche, Herrenanzüge, Mäntel, Damenkleider und Mäntel, Kinderkleider und Mäntel, Schuhe, Hüte, Handschuhe und sonstige Bekleidungsgegenstände, 1 Fotoapparat, 1 Bügeleisen.

Dienstsaal des Polizeipräsidiums Dresden

Neu angeschafft: 1 Schreibmaschine ca. RM 275,--, 1 Nähmaschine ca. RM 350,--, 1 Couch ca. RM 275,--.

Visto Bueno  
Hamburgo, 26. Juli 1939

Dienstsaal des Polizeipräsidiums Dresden  
gez. unleserlich  
Consul General

Dienstsaal des Polizeipräsidiums Dresden

Los Deregnos consulares de Paragan en Venezuela en la forma que prescribe la ley Consular.

Dienstsaal des Generalkonsulats von Venezuela in Hamburg.

Für die Richtigkeit der Abschrift.  
Nürnberg, den 25. August 1952.

Dr. Reuss  
Rechtsanwalt.

Veranda: 2 Klappstühle, 2 Liegestühle, 1 roter Tisch, 1 Veranda-  
schirm, 1 Markise.  
Speisezimmer: 1 Stehlampe, 5 Polsteresseln, 1 Rauchfisch, 1 ov-  
aler Anzehtisch, 1 Büffet, 1 Glasküchenschrank, 1 Küchenschrank,  
(Fahrer) 4 Stühle, 1 Teppich, 4 Stühle mit Rohrlehne, 2 Armlehnstühle  
(m. Rohr), 1 Satz Beistelltischen, 2 Oelbilder, 1 Apparell,  
1 silberne Vase, 1 Holzleuchter, Fensterekorationen u. Stores,  
1 Porzellan-service für 12 Personen, 1 Kaffeemaschine für 6 Per-  
sonen, 1 Kokkasservice, Tafelbilder (Besteck, Geschirr), Glas-  
service für 12 Personen, diverse Nippes und Gläser.  
Küche: 1 Küchenbüffet, enthaltend: Gläser, Besteck, Töpfe,  
Dosen, Schale, Schüsseln und sonstige Wirtschaftsgenstände,  
3 Stühle, 1 Staubsauger, 1 Leiter, 1 Fließtrett m. Stütze, Eimer,  
Becken, Schüsseln und diverse Küchensartikel, Wäschekörbe, 1 Kl.  
Hirschrank.  
Sonstige: Leib-Tisch- und Bettwäsche, Küchenwäsche, Herren-  
anzüge, Mäntel, Damenkleider und Mäntel, Kinderkleider und Mäntel  
Schuhe, Hüte, Handschuhe und sonstige Bekleidungsgegenstände,  
1 Fotopapar, 1 Bügeleisen.

Abschrift.

13

Berthold J a c o b y

Inh. Paul Meier

Hamburg 30, den 25.10.52  
Hoheluftchaussee 153-155

Herrn

Dr. Georg W u r z e r

N ü r n b e r g    A

-----  
Ludwigstr. 72

Auf Ihr Schreiben vom 8.10.52 teile ich Ihnen mit, daß ich Ihnen folgende Tatsachen mitteilen kann. Nach erfolgter Beschlagnahme durch die Gestapo hatte ich kein Verfügungsrecht mehr über die im Freihafen lagernden 2 Liftvan mit den Umzugsgütern von Frau Hilda Cohn jetzt Caracas (Venezuela). Ich hatte nur noch die Anweisung zu befolgen die beiden Liftvans mit den Umzugsgütern einer hiesigen Auktionsfirma zwecks Versteigerung des Gutes und den Liftvans zu befolgen.

Ich kann Ihnen zwar ausdrücklich und wahrheitsgemäß bestätigen, daß die Versteigerung erfolgt ist.

Leider besitze ich aber durch völlige Vernichtung meines Gesamtbetriebes nebst Kontoren und allen Akten keine Unterlagen mehr durch welche Auktionsfirma die Versteigerung erfolgt ist. Mit der Übergabe des Gutes an die Auktionsfirma war meine Mission erledigt. Die etwa überschüssigen Transportkosten mußten auf Grund genauer Rechnungslegung einem Sonderkonto der Gestapo zugeführt werden.

Hochachtungsvoll

Berthold Jakoby  
Inh. Paul Meier

gez. Paul Meier

An das  
Wiedergutmachungsamt  
Landgericht  
Herrn Dr. Georg Wurzer  
(24a)  
Rechtsanwalt  
Nürnberg.  
Ludwigstr.72.

29 NOV 1952

Eidesstattliche Erklärung.

Im Bewusstsein der Bedeutung einer solchen Erklärung versichere ich die Richtigkeit nachstehender Angaben an Eidesstatt.

Mein Umzugsgut wurde in Hamburg beschlagnahmt u. versteigert. Der Inhalt der beiden Lifts ergibt sich aus der Liste, die vom Polizeipräsidium in Dresden angefertigt und mit Schriftsatz meines Prozessbevollmächtigten vom 25.8.52 dem Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg in Abschrift vorgelegt wurde.

Die Einrichtung bestand aus Wohnzimmer, Speisezimmer, Schlafzimmer, Einrichtungen fuer Badezimmer, Diele u. Veranda, Kinderzimmer, Kueche sowie die üblichen Waesche u. Bekleidungs-Gegenstände. Die neu-angeschaffte Schreibmaschine, Nähmaschine u. Couch sind durch das Polizeipräsidium Dresden mit M.900.- bewertet worden. Die übrigen Einrichtungsgegenstände sind in dem Verzeichnis ohne Wertangabe aufgezählt. Den Wert dieser Gegenstände kann ich nach bestem Wissen und Gewissen mit mindestens DM 50.000.- angeben.

Matkilde G. de Cohn  
+ Alfredo Cohn

Vorstehende eigenhändige Unterschrift der Frau Matkilde G. de Cohn und

Herrn Alfredo Cohn, Kaufmann, wohnt in Caracas in Pelly Grande 3<sup>er</sup> Arde  
beglaubige ich hiermit auf Grund Ihrer vor mir erfolgten Volziehung

Caracas, den 21. November 1952

Die Gesandtschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
im Auftrage:



Nr. des Bevrk.:  
Reg. 148  
Geb. Tag: 1952  
Schreiberei

Hayer  
Kanzler  
- gemäß Paragraph 37a Konsulargesetz  
- ermächtigt.

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13, den 18. Febr. 1953  
Postanschrift : Hartungstr. 5  
Büro Wiedergutmachung :  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
Tel. : 34 10 04

C 21o - BV - 413 b -

28. FEB. 1953  
3 Jan  
mit 1 Anlagen 2 6/4

4  
2. Hl. Pk. 9.5.53

An das

Wiedergutmachungsamt beim  
Landgericht Hamburg,

(dreifach)

(24a) H a m b u r g 36,  
Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Frau Hilde C o h n  
geb. Gugenheim  
gegen  
Deutsches Reich

Vorgelegt - nach Fristablauf - am

Direkt Auftrag an  
Dr. Georg Wirsner  
Dr. Klaus Reiss  
Rhe.  
Königsberg, A  
Lindenberg 70p.  
mit Güterbescheinigung  
2. K. 4.  
4. Mai 1953  
3/3/53

Bezug: Dort. Schreiben vom 11.12.1952  
Az. : Z 3785

Ausgefertigt am 5. 3. 53  
Gelesen am  
Abgesandt am - 5. 3. 53

Anl. : 2 Versteigerungs-Protokolle

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz der Antragstellerin vom 3.12.1952 nehme ich wie folgt Stellung :

Umzugsgut

Nach nochmaliger Überprüfung der hier befindlichen Gestapo- und Versteigerungslisten konnte festgestellt werden, daß im Auftrage der ehemaligen Geheimen Staatspolizei Hamburg

2 Lifts mit Umzugsgut,

die bei der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Inh. Paul Meyer, eingelagert waren, dem Gerichtsvollzieheramt anfangs Juli 1941 zur Versteigerung übergeben wurden. Die Versteigerung ist auf den Namen Alfred Israel Cohn durchgeführt worden und hat einen Erlös in Höhe von RM 10.855,10 brutto erbracht. Der Netto-Betrag von RM 9.119,50 wurde am 5.8.1941 an die Geheime Staatspolizei Hamburg für Cohn, Dresden, eingezahlt. Das Versteigerungsprotokoll wird anliegend in zweifacher Ausfertigung überreicht. Nach den von den hiesigen Wiedergutmachungsbehörden in ständiger Praxis angewandten Bewertungsgrundsätzen halte ich den Schadenswert der versteigerten Gegenstände in Höhe von RM 20.000.-- (ungefähr der 2fache Wert des Versteigerungserlöses) für angemessen.

Unter der Voraussetzung, daß die für Alfred Israel Cohn versteigerten Gegenstände mit dem von Frau Hilde Cohn geb. Gugenheim beanspruchten Umzugsgut identisch sind und die gleichen Ansprüche nicht auch an anderer Stelle geltend gemacht werden, bin ich einverstanden, daß ein RM - Feststellungsbeschluß in der genannten Höhe ergeht.

Entziehungszeitpunkt : 5. 8.1941.

Die Erfüllung des Anspruchs richtet sich nach der künftigen gesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten.

Im Auftrag

gez. Binert

Handwritten signature  
Kanzleiangestellte

10. 1/2

Gerlach  
Gerichtsvollzieher

Geschäftsnummer :  
Lgb. D. Nr. 17/41.  
56 D.R. Nr. 56/41.

Hamburg, den 15. u. 16. Juli 1941

Auf Antrag der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle,  
H a m b u r g .

1/Sa. Umzugsgut Alfred Israel C o h n

(Tgb.Nr. III B 2 - 1271/41.)

auf  
ist/heute Termin zur öffentlichen freiwilligen Versteigerung  
in den Versteigerungshallen des Gerichtsvollzieheramts, Drehbahn 36,  
anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen "Amtlichen Anzeiger", "Hamburger Fremdenblatt", "Hamburger Anzeiger", "Hamburger Tageblatt", in den "Hamburger Nachrichten", in der "Hamburger Volkszeitung" öffentlich bekannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kauflustiger Personen eingefunden hatte, wurde dieses eröffnet :

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird. Dem Zuschlag an den Meistbietenden geht ein dreimaliger Aufruf voraus.
3. Die Ablieferung der zugeschlagenen Sache an den Meistbietenden erfolgt sofort nach erteiltem Zuschlage gegen bare Zahlung.
4. Wird das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die betreffende Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen Ausfall; auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld in Höhe von 15 % des Kaufpreises zu zahlen.

Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt :

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
1	1 Lift	) siehe am Schluß des Protokolls	--	--	
2	1 do.				
3	1 Heizsonne 110 V.	Koop	5.-	-0,75	
4	2 Keramikschaalen, 6 Teller	Wialaff	5.-	-0,75	
5	1 Porzellanfigur	Zscherpe	21.-	3,15	
6	2 Kristallflaschen	Horstmann	14,50	2,15	
7	1 Leuchter	Knust	3,40	-0,50	
8	1 Chromschale, 1 Wandteller	Udwarie	2,80	-0,40	
9	4 Teile "Meissen"	Kirchner	18,50	2,75	
10	2 Porzellanfiguren	Modschiedler	11,50	1,70	
11	1 Nähkasten	Fasch	5.-	-0,75	
12	div. Holzteile	Schröder I.	1,60	-0,25	
13	1 Photoapparat Box-Tengor	Bremer	4,80	-0,70	
14	1 Laute	Kiehn	8,80	1,30	
15	div. Teile Keramik, Glas etc.	Schröder I.	9,80	1,45	
16	div. Spielsachen, Schaukel, Bücher	Kropp	3,60	-0,55	
17	div. Kleinigkeiten	Schröder I.	4.-	-0,60	
18	2 Hängelampen (ohne Schirm)	Bull	1.-	-0,15	
19	5 kl. Lampen	Schröder I	5.-	-0,75	
20	1 Bild unter Glas	Beckmann	8.-	1,20	
21	1 Bild	Möller Neuland	6.-	-0,90	
22	1 Bild unter Glas	Steinfath Blankenese	8.-	1,20	
23	1 Ölbild	Reibe	7.-	1,05	
24	1 Bild unter Glas	Kröger	10,50	1,55	
25	3 kl. Bilder	Mauschwitz	4.-	-0,60	
26	5 kl. Bilder	Rasmussen Pinneberg	15,50	2,30	
27	5 do.	Komod	2,50	-0,35	
28	1 Waschbecken	Schröder I	36.-	5,40	
29	1 Wäschepuff m/Klammern, (Rohrgeflecht)	Wulf	5.-	-0,75	
30	1 Zinkkiste m/div. Lampen- teilen pp.	Schröder I.	9.-	1,35	
31	2 Paar Skier m/Stöcken	Kirchner	46.-	6,90	
32	1 Posten Geschäftsbücher	Schröder I	3.-	-0,45	
33	ca. 60 Bücher	Heins	17.-	2,55	

Übertrag :

302,80 45,20

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Ersteher	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Be-mer- kungen
			Übertrag : 302,80	45,20	
34	35 - Bände div. Werke	Heins	12.-	1,80	
35	ca. 50 Bücher	desgl.	14.-	2,10	
36	ca. 45 do.	desgl.	14.-	2,10	
37	1 Posten Noten	Nebendahl Ankelmannstr. 51	5,20	-,80	
38	1 Posten do.	desgl.	5,60	-,85	
39	1 EBzimmerlampe	Seeland	29.-	4,35	
40	1 Ständerlampe ohne Schirm	Schröder I	7,80	1,15	
41	1 Staubsauger	Richter	50.-	7,50	
42	1 kompl. Metallbettstelle	Wilde	40.-	6.-	
43	1 Kinderstuhl m/Rohrsitz	Prestrich	2,70	-,40	
44	1 Küchentisch, 4 Stühle, 1 Schemel, 1 Wandbort	Kippert	5.-	-,75	
45	1 kl. Tisch, 1 Kinderstuhl, 1 Blumenständer	Rode	5,40	-,80	
46	+ 1 Couch m/Auflage	Scherpe Colonnaden 41	255.-	38,25	
47	1 kl. Schrank	Wilde	10.-	1,50	
48	1 Küchentisch m/Aufsatz, 1 Truhe	Ingwersen	3.-	-,45	
49	1 2tür. Schrank m/Wäscheabt.	Bürst	21.-	3,15	
50	1 2tür. Kleiderschrank m/ Wäscheabteil	Kophal	25.-	3,75	
<del>50a</del> 50a	1 EBzimmer, beschädigt	Gerber	400.-	60.-	
51	1 Kleiderschrank	Wilde	50.-	7,50	
52	1 Kommode	desgl.	10.-	1,50	
53	2 Garten-Holzstuhl	Pitscher	5.-	-,75	
54	1 Wäscheschrank, kl.	Thewald	25.-	3,75	
55	1 Wäscheschrank	Finnern	25.-	3,75	
56	1 Satz Beisetzische	Bandsbach	30.-	4,50	
57	1 Sessel m/2 Polsterteilen	Drews Seilerstr. 48	31.-	4,65	
57a	+ 1 Kühlschranks 110 V. (Oberteil defekt)	Gerber Herrenweide 23	150.-	22,50	
58	1 Klapptisch	Bunte	7.-	1,05	
59	+ 1 Kleiderschrank, 2 kompl. Betten, 1 Frisier-toilette, 2 Nachtschränke, 2 Stühle	Ausborn	900.-	135.-	
60	2 Stühle u. 1 Gondel m/Polster- sitz	Wilde	20.-	3.-	
61	+ 1 Couch	Simon Düsseldorf	180.-	27.-	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Be-mer- kungen
62	1 Sofa, 1 Tisch, 2 Sessel, 2 Stühle, 1 Wandspiegel	Wulf Mühlenstr.14	270.-	40,50	
63	1 Buffet	Stolte richtig Goldbeck	75.-	11,25	(Anzahlg.20.- Rest nicht eingelöst)
64	1 Schreibkommode	Knust Bergedorf	35.-	5,25	
64a	1 Backensessel +	Dirks	110.-	16,50	
65	1 Vitrine, defekt +	Müller Colonnaden	100.-	15.-	
66	1 kl.Schrank	Frau Wulf	10.-	1,50	
67	2 Polstersessel mit Nr.69 -	Wilde	65.-	9,75	
68	1 Hausbar	Piper	62.-	9,30	
69	1 Rauchtisch zus.mit Nr.67 -	Wilde	--	-	
70	1 Teewagen	Wustermann	6.-	-9,90	
71	3 Läuferteile	Thomas	9.-	1,35	
72	6 Bücher	Sahlmann	6.-	-9,90	
73	1 Teppich 2,00 x 2,90	Dreyer Gurlittstr.43	40.-	6.-	
74	1 Teppich 2,70 x 4,20 m ++	Andro	2.100.-	315.-	
75	1 do. 4,20 x 5,00 m	Herms	250.-	37,50	
76	1 Linoleumbelag 2,00 x 1,50 m	Bandsbach	6.-	-9,90	
77	1 Läufer 3,25 x 0,85 m	Bomot Schäferkamps- allee 11	10.-	1,50	
78	1 Brücke 2,20 x 1,10 m ++	Friedrichs	355.-	53,25	
79	1 Läufer 1,75 x 0,90 m	Martens	10.-	1,50	
80	1 do. 3,30 x 0,80 m	Eggers	30.-	4,50	
81	3 Damenjacken	Schröder I	12.-	1,80	
82	2 Damen-Sporthosen	Odenthal	6.-	-9,90	

Übertrag : 6.207,50 930,90

ad 7/30 Nm

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Meistgebot Erstehers	Kav. Geld 15 %	Be- mer- kungen
			Übertrag : 6.207,50 930,90	
83	1 Sportjacke	Gräbner	13,50	2.-
84	2 Wolljacken	Irlacher	6.-	-,90
85	3 Damen-Nachthemden	Schröder I	18,50	2,75
86	1 Kleid	Knoch	6.-	-,90
87	1 Damenmantel	Dzeick	26.-	3,90
88	1 Damencomplett	Schröder I	30.-	4,50
89	1 Damenmantel	Knoch	20.-	3.-
90	2 Damenkleider, 1 Bluse	Graff	30.-	4,50
91	3 Damenkleider	Kniep	35.-	5,25
92	1 Damenmantel	Lehmann	17.-	2,55
93	3 Damenhausmäntel, 1 Damenjacke	Schröder I	35.-	5,25
94	2 Sporthosen	Riebe	16.-	2,40
95	1 Trainingsanzug	Martens	12.-	1,80
96	1 Kindermantel	Gräbner	20.-	3.-
97	1 Kostüm	Graff	20.-	3.-
98	1 Herrenmantel	Intzen	40.-	6.-
99	1 Herrenhose	Brendel	20.-	3.-
100	1 Pullover	Schröder I	3.-	-,45
101	1 Sportjacke	Rose	19.-	2,85
102	1 weisser Herrenkittel	Peterson	12,50	1,85
103	1 Windjacke	Schmalmack	6.-	-,90
104	1 Herrenkittel	Schröder I	6.-	-,90
105	1 Jackettanzug ohne Weste	Kniep	20.-	3.-
106	1 Herrenjackett und Weste	Martens	8.-	1,20
107	1 Frack	Flügge	3.-	-,45
108	6 kl. Bettbezüge	Kniep	30.-	4,50
109	2 Überschlaglaken	Dzeick	20.-	3.-
110	3 do.	Blochmann	30.-	4,50
111	2 do.	Knoch	20.-	3.-
112	1 Tischtuch m/12 Servietten	Philipp	12.-	1,80
113	1 do. do.	Schröder I	25.-	3,75
114	1 gr. Tafeltuch m/36 Servietten	Herrmann	30.-	4,50
115	1 Tischtuch m/18 Servietten	Eggers	30.-	4,50
116	1 do. m/6 Servietten	Riebe	40.-	6.-
117	1 do. m/11 Servietten	Linge	35.-	5,25
118	1 do. m/13 do.	Inderstege	40.-	6.-
119	1 do. m/9 do.	Riebe	80.-	12.-
120	1 do. m/6 do.	Schröder I	20.-	3.-

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Ersterers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Be-mer-kungen
121	1 kl.Tischdecke m/6 Servietten	Huth	5.-	- ,75	
122	1 Tischtuch m/6 Servietten	Möller Neuland	10.-	1,50	
123	1 seid.Tischdecke	Kirehhoff	10.-	1,50	
124	1 Tischtuch m/6 Servietten	Burfeind	10.-	1,50	
125	1 seid.Tischdecke m/12 Serv.	Knoch	25.-	3,75	
126	1 seid.Tischdecke m/6 do.	Schmidt	12.-	1,80	
127	2 Überschlaglaken, 6 Kissen- bezüge	Ausborn	50.-	7,50	
128	4 Überschlaglaken, 4 Kissen- bezüge	Schröder I	50.-	7,50	
129	4 Paradebezüge	Hücking- haus	20.-	3.-	
130	2 Paradekissenbezüge	Dzeick	10.-	1,50	
131	2 gr. Tischtücher	Schneider	10.-	1,50	
132	4 Paradekissenbezüge	Endrikat	5.- 20.-	- ,75 3.-	}
133	4 Kissenbezüge	Schwarz	12.-	1,80	
134	4 Kinderüberlaken	Knoch	12.-	1,80	
135	4 Kissenbezüge	Eckert	20.-	3.-	
136	4 do.	Werba	12.-	1,80	
137	4 do.	Hökel	8.-	1,20	
138	2 do.	Marten	8.-	1,20	
139	4 do.	Webs	16.-	2,40	
140	4 do.	Liese	8.-	1,20	
141	3 Decken, 24 Servietten	Schröder I	20.-	3.-	
142	10 kl. Bezüge	Lauterbach	10.-	1,50	
143	1 Posten defekte Windeln	Strokark	5.-	- ,75	
144	1 Fries, 1 Bezug	Riebe	9.-	1,35	
145	1 gr. Bettdecke m/Unterdecke	Hücking- haus	61.-	9,15	
146	6 Herren-Unterhemden	Müller	6.-	- ,90	
147	10 kl. Bezüge	Müller	15.-	2,25	
148	10 kl. Bezüge	Dzeick	10.-	1,50	
149	10 do.	Martens	20.-	3.-	
150	4 Unterziehhosen	Drews	5.-	- ,75	
151	2 woll.Herren-Nachtanzüge	Hackl	16.-	2,40	
152	3 Teile Gardinen	Melcher	20.-	3.-	
153	3 Frottierhandtücher	Fasch	3.-	- ,45	
154	11 Staubtücher	Schröder I	1.-	- ,15	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Be- mer- kungen
155	6 Frottiertücher	Lehmann	10.-	1,50	
156	6 do.	Fasch	5.-	-,75	
157	10 Staubtücher	Rohr	1,50	-,20	
158	7 Luren	Reese	4.-	-,60	
159	11 kl. Tücher	Gimpel	1.-	-,15	
160	12 kl. Tücher	Kommod	1.-	-,15	
161	5 Netztücher	Pierre	-,50	-,15	
162	1 Kasten m/div.Handschuhen	Schröder I	8.-	1,20	
163	2 Sporthemden	Bindemann	6.-	-,90	
164	1 Damen-Pyjama	Drews	7.-	1,05	
165	1 Fach bunte Gardinen	Inderstege	12.-	1,80	
166	12 Handtücher	Jökel	10.-	1,50	
167	6 do.	Kessal	9.-	1,35	
168	6 do.	Strokark	9.-	1,35	
169	6 do.	Kowalski	9.-	1,35	
170	12 do.	Metzger	5.-	-,75	
171	9 do.	Penzien	13,50	2.-	
172	12 do.	Graff	6.-	-,90	
173	5 Küchentücher	Schulze	4.-	-,60	
174	12 Gläsertücher	Schwarz II	6.-	-,90	
175	10 Messertücher	Behrens	5.-	-,75	
176	7 Porzellantücher	Lampe	3,50	-, 50	
177	12 Fenstertücher	Ahrens II	6.-	-,90	
178	13 Toilettentücher	Bohlmann	6.-	-,90	
179	12 Tassentücher	Bosselmann	6.-	-,90	
180	2 Kittel	Bernhard	8.-	1,20	
181	2 do.	Nöthling	8.-	1,20	
182	4 Teile Damenwäsche	Schröder I	5.-	-,75	
183	4 do.	Schöttler	2.-	-,30	
184	1 Posten Möbelschoner	Schmalmack	15.-	2,25	
185	4 Wollschlüpfer	Anumu	10.-	1,50	
185a	4 "	Knoch	12.-	1,80	
186	3 Teile Herrenwäsche	Schmidt V	8.-	1,20	
187	4 Teile Damenwäsche	Dzeick	8.-	1,20	
188	5 dicke Unterhosen	Müller	5.-	-,75	
189	1 Posten Servietten	Martens	10.-	1,50	
190	1 Posten Tücher	Liese	5.-	-,75	
191	1 Posten Windeln	Liese	5.-	-,75	
192	1 Posten Kinderhandschuhe	Schröder I	5.-	-,75	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Ersthalters	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
			15.--	2,25	
193	7 Teile Übergardinen	Kemke			
194	1 Posten Decken	Kropp	3,80	-,55	
195	1 Posten do.	Schultze II	7,20	1,10	
196	1 Tischdecke	Schaub	14,50	2,15	
197	3 Kinderhosen	Philipp	6.--	-,90	
198	5 do.	Melcher	6.--	-,90	
199	1 runde Tischdecke	Schröder I	30.--	4,50	
200	7 Schürzen	Bernhard	7.--	1,05	
201	1 Partie Gürtel	Schröder I	1.--	-,15	
202	6 Kinder-Nachthemden	Eggers II	12.--	1,80	
203	12 Kinderhemden	Graff	6.--	-,90	
204	2 Damen-Nachthemden	Wolf	12.--	1,80	
205	2 Überschlaglaken, 4 Kissen-bezüge	Riebe	50.--	7,50	
206	10 Mützen	Eggers	2.--	-,30	
207	2 bunte Kleiderschoner	Rohr	2.--	-,30	
208	1 Posten Pelzsachen	Kniep	13.--	1,95	
209	7 Damenhüte	Schröder I	3.--	-,45	
210	10 Mützen	Kirchhoff	2,60	-,40	
211	14 Mützen	Knoch	6.--	-,90	
212	1 Badeanzug	Kropp	5,60	-,85	
213	5 Kinderhosen	Reese	4.--	-,60	
214	1 Frackanzug f. Knaben	Eggers II	2.--	-,30	
215	7 Teile Wäsche	Graff	7.--	1,05	
216	3 Teile do.	Dzeick	6.--	-,90	
217	6 Teile Garderobe u. Wäsche	Kniep	20.--	3.--	
218	10 Teile Kindergarderobe	Schröder	10.--	1,50	
219	8 Teile do.	Hecht	16.--	2,40	
220	10 Teile Kinderwäsche	Graff	15.--	2,25	
221	10 Teile do.	Knoch	21.--	3,15	
222	6 Teile Kindergarderobe	Müller	8.--	1,20	
223	2 Pullover, 2 Badeanzüge	Graff	18.--	2,70	
224	1 Stubenwagenbezug	Schröder I	1.--	-,15	
225	10 Teile Wäsche	Dzeick	15.--	2,25	
226	6 Schürzen	Knoch	10.--	1,50	
227	1 Kindermantel	Möller Neuland	2.--	-,30	
228	1 gr. Partie Babywäsche	Graff	36.--	5,40	

Übertrag :

8.251,70

1.237,45

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehera	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
-----	------------------------------	--------------------	------------	----------------	-------------

Übertrag : 8.251,70 1.237,45

229	1 Partie div. Wäsche, defekt	Schulze IV	3.-	- ,45	
230	1 Partie Kinderstrümpfe	Hecht	3.-	- ,45	
231	5 Damenhandtaschen	Schröder I	8.-	1,20	
232	1 Zylinderhut, 1 Herrenhut	Flügge	2.-	- ,30	
233	1 Partie Flicker	Klein	1.-	- ,15	
234	1 Partie do.	Nüthling	3.-	- ,45	
235	1 Partie do.	Bindemann	3.-	- ,45	
236	1 Partie Strümpfe	Schöning	6.-	- ,90	
237	1 Partie Flicker u. Nähutensilien	Inderstege	3.-	- ,45	
238	1 Paar Überziehschuhe	Verba	2.-	- ,30	
239	1 Paar Damenschuhe	Langhals	4.-	- ,60	
240	1 Paar Herrenschuhe	Wolf	5,40	- ,80	
241	1 Paar Damenschuhe m/Schlittschuhen	Schulze II	16.-	2,40	
242	1 Paar Skiestiefel	Riebe	12.-	1,80	
243	1 Paar Herrenschuhe	Reichelt	2.-	- ,30	
244	1 Paar Herrenschuhe	Blach	10.-	1,50	
245	1 Paar Skiestiefel	Knierp	10.-	1,50	
246	1 Paar do.	Schröder I	15.-	2,25	
247	1 Paar Herrenschuhe	Inderstege	5.-	- ,75	
248	2 Paar Hausschuhe	Hufenhäuser	6.-	- ,90	
249	1 Panamahut	Schreck	5.-	- ,75	
250	1 Oberbett	Rickert	29.-	4,35	
251	2 Matratzenschoner	Webs	8.-	1,20	
252	1 Plumeaux	Hecht	10.-	1,50	
253	2 Kopfkissen	Kaiser	15.-	2,25	
254	2 Schlafdecken	Schröder I	4.-	- ,60	
255	6 Teile div. Wäsche, def.	Klein	2.-	- ,30	
256	6 Teile div. Wäsche, def.	Richter	4.-	- ,60	
257	1 Badevorlage	Schmidt	3.-	- ,45	
258	2 Tischtücher	Graff	30.-	4,50	
259	1 gr. Tischtuch	Schröder I	25.-	3,75	
260	1 gr. Tischtuch, 24 Servietten	Blochmann	136.-	20,40	
261	7 div. Kissen	Hoppe	5,60	- ,85	
262	1 Steppdecke	Wilde	15.-	2,25	
263	6 Schals	Melcher	5.-	- ,75	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
264	6 Schals	Möller	4,20	-,65	
265	2 Tischdecken	Blochmann	28.-	4,20	
266	3 Tischdecken	Meyer	20.-	3.-	
267	2 do.	Schröder I	10.-	1,50	
268	1 do.	Meyer XVII	41.-	6,15	
269	6 Teile div. Wäsche	Verba	18.-	2,70	
270	6 Teile do.	Graff	12.-	1,80	
271	7 Teile do.	Martens	4.-	-,60	
272	9 Teile Bettwäsche	Kniep	26.-	3,90	
273	6 Herrenunterhemden	Haukeretz	12.-	1,80	
274	4 Herren-Kombinationen	Brandt	15.-	2,25	
275	1 Tischdecke, 1 Kaffeedecke	Venthin	12.-	1,80	
276	6 Bettlaken	Matzen	24.-	3,60	
277	4 alte Bettlaken, def.	Bobzien	6.-	-,90	
278	1 Bettbezug, 1 Bettlaken	Remstedt	10.-	1,50	
279	4 Bettbezüge	Matzen	24.-	3,60	
280	1 Bettbezug	Gerecke Wandsbek	6.-	-,90	
281	2 Bettbezüge	Richter	12.-	1,80	
282	4 Kissenbezüge	Wilde	8.-	1,20	
283	2 Bettbezüge, 2 Bettlaken, 2 Kissenbezüge	Wullweber Billstedt	24.-	3,60	
284	8 Geschirrtücher	Wartenberg	6.-	-,90	
285	6 Handtücher, 6 Geschirrtücher, 2 Tischtücher, 2 Bettlaken, 4 Kissenbezüge	Schröder Sasel	22.-	3,30	
286	5 Kissenbezüge	Wartenberg	10.-	1,50	
287	8 Überschlaglaken	Wendorf	50.-	7,50	
288	12 Geschirrtücher	Wendorf	5.-	-,75	
289	1 Jakettanzug (ohne Weste)	Krey	30.-	4,50	
290	1 Hausjoppe	Krey	10.-	1,50	
291	10 Kinderhöschen	Teske	2.-	-,30	
292	5 Teile Kindergarderobe	desgl.	5.-	-,75	
293	6 Handtücher, 3 Tellertücher, 6 Putztücher	Platt	10.-	1,50	
294	6 Frottiertücher	Platt	8.-	1,20	
295	1 Monteuranzug	Clasen	4.-	-,60	
296	1 Kostüm	Steck	30.-	4,50	
297	2 Bettbezüge, 2 Bettlaken	Fiemann	20.-	3,20	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
298	12 Handtücher	Platt	10.-	1,50	
299	3 Frottiertücher	desgl.	3.-	-,45	
300	12 Küchentücher	desgl.	6.-	-,90	
301	5 Frottiertücher	desgl.	5.-	-,75	
302	2 Herren-Pyjamas	Schulze	8.-	1,20	
303	1 Damen-Pyjama	Meier	3.-	-,45	
304	2 Überlaken	Dirks	12.-	1,80	
305	2 do.	Bürke	12.-	1,80	
306	6 Frottierhandtücher	Beckmann	6.-	-,90	
307	3 Damen-Nachthemden	Ziemann	9.-	1,35	
308	1 Paar Damenschuhe	Evers	5.-	-,75	
309	2 Steppdecken	Dirksen	45.-	6,75	
310	1 Tischdecke	Müller	2.-	-,30	
311	2 Fach Übergardinen, 2 Fach Voile-Gardinen	Thomas	18.-	2,70	
312	3 Kinderkleider, 1 Kinder- mantel	Ziemann	8.-	1,20	
313	1 Posten Gardinen	Lübeck	18.-	2,70	
314	1 Partie Taschentücher	desgl.	2.-	-,30	
315	6 Handtücher	Luhmann	6.-	-,90	
316	4 Kissen	desgl.	10.-	1,50	
317	1 Jakettanzug	Lühmann	25.-	3,75	
318	1 Anzug	Thomas	25.-	3,75	
319	1 Wintermantel	Wenkstern	20.-	3.-	
320	1 Paletot	Richter	18.-	2,70	
321	1 Anzug	Finnern	20.-	3.-	
322	20 Teile Bettwäsche, besch.	Müller	20.-	3.-	
323	1 Paar Damenschuhe	Hebling	3.-	-,45	
324	1 Kanne, 1 kl.Kanne, 1 Kaffeemühle	Flüster	5.-	-,75	
325	7 Likörgläser	Lühmann	-,50	-,15	
326	72 div. Gläser	Bauer	10.-	1,50	
327	1 Satz Obstteller 4 Teile feuerfestes Glas	Teske	2.-	-,30	
328	1 Einholekorb	Schöttler	1.-	-,15	
329	2 Kristall-Obstschalen	Schröder I	4.-	-,60	
330	1 Kristallkanne, 1 Vase, 1 Schüssel	Penzien	10.-	1,50	
331	5 Teile Kristall	Schröder I	5.-	-,75	
332	2 Kristallteller	desgl.	18.-	2,70	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
333	17 Fingerschalen	Ingwersen	15,50	2,30	
334	34 div. Kristallteller, 12 Eisschalen	Gurmis	25.-	3,75	
335	8 Kristallteller	Ingwersen	12.-	1,80	
336	13 Milchkönnchen	Kahle	4,20	-,65	
337	14 Bowlengläser, 17 Teller	Frank	27.-	4,05	
338	1 Likörflasche m/6 Gläsern	Penzien	2,40	-,35	
339	11 Bowlengläser, 5 Weingläser	Seeland	11.-	1,65	
340	3 Bierseidel, 4 div. Gläser	Knust	3,80	-,55	
341	1 Kaffeekanne, 1 Teekanne, 1 Milchtopf, 1 Zuckerdose (Silberporzellan)	Ingwersen	41.-	6,15	
342	11 Mokka-Ober-u.9 Untertassen	Hack	4,80	-,70	
343	17 Obstteller	Korn	8,60	1,30	
344	7 Mokka-Ober-u.Untertassen	Frank	6,80	1.-	
345	1 Konfektschale, verchromt	Schröder I	3,60	-,55	
346	85 Teile Bßgeschirr, 65 Teile Kaffeegeschirr	Domscheck	230.-	34,50	
347	76 Teile Bßgeschirr	Riebe	134.-	20,10	
348	1 Kaffeekanne, 1 Milchtopf, 12 Frühstücksteller, 11 Ober-u.14 Untertassen, 3 Ober-u.3 Untertassen	Clemens	27.-	4,05	
349	1 Kuchenschale	Korn	3.-	-,45	
350	1 Teeservice, 21-teilig	Blochmann	78.-	11,70	
351	6 Tablett	Börss	2,50	-,35	
352	1 Aufschnittplatte	Plett	8,80	1,30	
353	ca. 30 Teile Glas u.Kristall	Schröder I	6,40	-,95	
354	1 Früchtschale	Ingwersen	8,60	1,30	
355	1 Kristallschale (defekt)	Evermann	1.-	-,15	
356	4 Kristallteller	Blochmann	15.-	2,25	
357	1 Glasteller, 2 Glasschüsseln	Peters	1,50	-,20	
358	2 Kristallschalen, 1 Ascher	Schröder I	8.-	1,20	
359	1 Glasschüssel, 1 Keksdose m/Goldrand	Blochmann	15.-	2,25	
360	1 deutscher Bettvorleger	Schulz	3.-	-,45	
361	14 Teile Silber, 1200 gr.	Riebe +	130.-	19,50	
362	4 silb.Salznäpfe m/Löffeln	Schröder I	9,20	1,40	
363	5 Teile Silber, 600 Gr.	Schröder I +	71.-	10,65	
364	1 Toilettegarnitur, 5-teilig m/silb.Beschlag	Riebe	31.-	4,65	
365	6 Teile vers.Gegenstände	Rasmussen	10.-	1,50	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot	Kav. Geld 15 %	Bemerkungen
-----	------------------------------	--------------------	------------	----------------	-------------

366	6 gr.Löffel, 6 gr.Forken, 6 Teelöffel, 6 kl.Forken, 6 Kuchengabeln, 6 Fischmesser, 2 Beileggabeln, 6 Fischgabeln, 6 Mokkalöffel, 6 gr. Messer, 6 kl.Messer	Riebe	285.-	42,75	
367	12 Feule	Amt f. Beamte	1,20	-,20	
368	1 Bügeltasche	Schröder I	5.-	-,75	
1	1 Lift	Ratje	50.-	7,50	
2	"	"	50.-	7,50	

10.920,30 1.637,75

nd 12500  
7118  
5350

abzusetzen, da nicht eingelöst

342	11 Mokka-Ober-u.9 Untertassen	4,80	-,70		
346	85 Teile EBgeschirr, 65 Teile Kaffeegeschirr	230.-	34,50	234,80	35,20

10.685,50 1.602,55

erneut versteigert :

342	11 Mokka-Ober-u.9.Untertassen, Kriesch		4,60	-,70	
346	85 Teile EBgeschirr, 65 Teile Kaffeegeschirr	Neubau Grasweg 19	200.-	30.-	

10.890,10 1.633,25

abzusetzen, da nicht eingelöst :

63	1 Buffet		75,00	11,25	
----	----------	--	-------	-------	--

10.815,10 1.622.--

erneut versteigert am 24. Juli 1941

63	1 Buffet		20.-	3.-	
	(zzgl.v.Käufer Goldbeck angezahlte die für den Ausfall haften		20.-	-.-	

10.855,10 1.625.--

Beglaubigt :

gez. Unterschriften

Lastschriftzettel

Bl. 01

Konto Hamburg

Nr. 18543

Kb II/6

9.119 Reichsmark 50 Rpf

an Deutsche Bank, Filiale Altona -  
für die Staatspolizei-Leitstelle Hamburg

Gerlach

Gerichtsvollzieher

56 D.R. 56/41.

Versteigerungsabrechnung  
=====

in Sachen Umzugsgut Alfred Israel C o h n .

(Aktenzeichen : Tgb.Nr. II B 2 - 1271/41)

Brutto-Versteigerungserlös : 10855,10 RM

Hiervon sind abgesetzt :

5 % Gebühren	542,80 RM	
2 % Versicherungskosten	21,75 "	
Unkosten für Packer (6020 kg.)	30,50 "	
Rechnungsbetrag des Spediteurs (Berthold Jacoby) für Lagerkosten, Anlieferung pp.	1.070,55 "	
Urkundensteuer gem. § 14 UrkStG.	2.- "	
§ 27 "	5,50 "	
§ 40 "	62,50 "	1.735,60 "

die verbleibenden : 9.119,50 RM  
=====

werden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle, Hamburg"

bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Hamburg, den 31. Juli 1941.

gez. Unterschrift

Gerichtsvollzieher

(für den beurlaubten Gerichtsvollzieher  
Gerlach)

An die

Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle, Hamburg.

Gerlach  
Gerichtsvollzieher  
56 D.R. Nr. 56/41.

Versteigerungsabrechnung

in Sachen Unzugsgut Alfred Israel C o h n .

Brutto-Versteigerungserlös v. 15., 16. u. 24. Juli 1941 = 10.855,10 RM  
zusätzlich Kavel.-Geld (15 %) = 1.625,-- "  
zusammen : 12.480,10 RM

Hiervon erhält die Geheime Staatspolizei, Hamburg,  
gemäß Abrechnung : 9.119,50 "  
von den verbleibenden: 3.360,60 RM

sind folgende bare Auslagen in Abzug zu bringen :

1.) Rechnungsbetrag des Spediteurs (Berthold Jacoby) für Lagerkosten, Anlieferung pp. =	1.070,55 RM	
2.) Absetzgeld	10,-- "	
3.) Bekanntmachungskosten	124,18 "	
4.) Arbeitslohn Fa. Sparr	70,56 "	
5.) Arbeitslohn Fa. Pries	216,-- "	
6.) Arbeitslohn Fa. Eggers, Wright	86,40 "	
7.) Urkundensteuer gem. § 14 UrkStG.	2,-- "	
§ 27 "	5,50 "	
§ 40 "	62,50 "	
8.) Porto für Geldüberweisung an Fa. Eggers, Wright & Co.	-,25 "	
9.) Porto für Geldeinzahlung (ant.)	2,40 "	1.650,34 "

die restlichen :

1.710,26 RM

sind als Gebühren vereinnahmt.

Hamburg, den 31. Juli 1941.

gez. Unterschrift  
Gerichtsvollzieher

(für den beurlaubten Gerichts-  
vollzieher Gerlach.)

ap Justizinspektor

Rechtskraftzeugnis  
Landgericht Hamburg  
1. Wiedergutmachungskammer.  
I/W 470/53  
I/Z 3785-1-

Beschluß

18. Sept. 1953  
Ro.

2. Juli 1953  
Suppl. Richter

- 1) Ausfertigung an:
  - 2 X Parteien
  - 1 X Beteiligte
  - mit Urkunden
  - 1 Abschrift an Landgericht i. Vermögens. Kontr. Grundbuchamt

21.9.53  
ab am: 21/9.53 greise

In der Rückerstattungssache  
der Frau Hilde C o h n geb. Gugenheim,  
Caracas/Venezuela, Officina 222,  
Antragstellerin,

vertreten durch die Rechtsanwälte  
Dres. Georg Wurzer und Hanns Reuss, Nürnberg, 22/9  
Ludwigstrasse 72,  
gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Freie und Hanse-  
stadt Hamburg - Finanzbehörde- diese vertreten  
durch die Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Aktenzeichen : C 210 - BV - 413 b, 22/9  
Antragsgegner,

- 2) Zentral mit CC 10
- 3) Form B ab zum 26. Okt 1953

Rechtskraftzeugnis  
ist das auf Grund d. Beschl. d. Sek. u. d. Sek. d. Board of Review v. 8.1.54  
am 15.1.1954 erstellt

ap Justizinspektor

In Hamburg, im Einvernehmen mit den Beteiligten von  
mündlicher Verhandlung Abstand nehmend, durch folgende  
Richter :

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Dr. Warmbrunn,
- 3.) Gerichtsassessor Dr. Schröer

am 16. September 1953 den Beschluß gefasst :

Form B gef.  
5/11.54 Fz;  
ab:

I. Die Ersatzpflicht des Antragsgegners  
für Hausrat im Werte von 30.000,-- RM, der am  
16. Juli 1941 entzogen worden ist, wird unter  
Abweisung des höheren Feststellungsbegehrens  
sowie von Leistungsansprüchen festgestellt.

II. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe :

G r ü n d e :

Die im Jahre 1906 geborene Antragstellerin hat nach ihrer Verheiratung in Dresden gelebt und sich Anfang 1939 zur Auswanderung nach Übersee entschlossen. Sie hat umfangreiches Umzugsgut zwecks Transportes nach ihrem neuen Aufenthaltsort verpacken und die Bestände durch die damals zuständigen Behörden überprüfen lassen. Ihrem Vortrage nach haben sich bei dem Umzugsgut neuwertige Gegenstände zum Anschaffungspreis von etwa 900,-- RM befunden. Die von der Transportfirma hergestellten beiden Lifts mit ihrem Inhalt haben wegen des <sup>K</sup>riegsausbruchs nicht verschifft werden können sondern sind im Hamburger Freihafen eingelagert worden. Die Geheime Staatspolizei, Leitstelle Hamburg, hat im Jahre 1941 eine Beschlagnahme ausgebracht und die Versteigerung des Umzugsguts durch den Auktionator Schlüter veranlasst. Nach dem erhalten gebliebenen und in Abschrift vorgelegten Versteigerungsprotokoll ist einschliesslich von 15 % Kavelingsgeld ein Bruttoerlös von rund 12.500,-- RM erzielt worden.

Die Antragstellerin hat fristgerecht bei dem zuständigen Zentralmeldeamt Schadensersatzansprüche gemäß dem Gesetz Nr.59 der britischen Militärregierung angemeldet. Sie begehrt Ersatz des Wertes ihrer Habe, den sie mit 50.000,-- RM beziffert.

Der Antragsgegner hat den Grund des Anspruchs nicht bestritten, jedoch eine Nachprüfung der Höhe der Ansprüche erbeten.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Akteninhalt Bezug genommen. Auf eine mündliche Verhandlung ist seitens der Antragstellerin ausdrücklich, seitens des Antragsgegners allgemein verzichtet worden.

Der obige Schadensersatzanspruch ist nach Art.26 Abs.II des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung gerechtfertigt. Die Wiedergutmachungsbehörden des Landes Hamburg sind für seine Prüfung zuständig, weil der Entziehungsvorgang, nämlich die Beschlagnahme und Veranlassung der Versteigerung in Hamburg vorgenommen worden sind.

Eine

Eine Zuständigkeit der Wiedergutmachungsbehörden der amerikanischen Zone dürfte nicht in Frage kommen, weil die Antragstellerin vor der Auswanderung ihren Wohnsitz in Dresden, nicht aber in dem jetzigen Gebiet des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten, gehabt hat. Daß sie in Nürnberg geboren ist, hat für die Zuständigkeit der Regelung ihrer vermögensrechtlichen Ansprüche keine Bedeutung.

Die Beschlagnahme und Verwertung des Umzugsguts jüdischer Mitbürger, welche in der Zeit der besonderen Verschärfung der Verfolgungsmaßnahmen der nationalsozialistischen Regierung zur Auswanderung genötigt waren, ist nach ständiger Rechtsprechung aller Wiedergutmachungsbehörden als ein Tatbestand anzusehen, dessen Folgen nach dem Gesetz Nr. 59 auszugleichen sind. Der Antragstellerin kann ihr Eigentum auch zum Teil nicht zurückgegeben werden, weil der Verbleib nicht zu ermitteln ist. Das Versteigerungsprotokoll enthält zwar die Namen der Erwerber, ihre Anschriften aber nur zum kleinen Teil. Soweit es sich um häufig wiederholte Namen handelt, ist die Ermittlung ausgeschlossen. Auf natürlichen Aufbrauch insbesondere von Wäsche und Bekleidung sowie auf Vernichtung erheblicher Teile der Bestände der Antragstellerin durch Luftkriegsfolgen, die die Erwerber betroffen haben, ist zu rechnen. Die Antragstellerin ist also darauf angewiesen, Schadensersatzansprüche gegen das Deutsche Reich geltend zu machen, deren Bestehen dem Grunde nach nicht streitig ist. Die Höhe ihrer Ansprüche bedarf einer Schätzung. Das Versteigerungsprotokoll ergibt, daß die Familie der Antragstellerin wohlhabend gewesen ist. Die von der Antragstellerin eingereichte summarische Aufstellung, <sup>nach dem Inhalt</sup> ~~daß~~ sie eine gute Einrichtung mehrerer Zimmer und reichlich Wäsche und andere Ausstattungsstücke sowie Bekleidung verpackt hatte, erfährt in dem Versteigerungsprotokoll ihre Bestätigung. Eine zuverlässige Feststellung des Wertes der Gegenstände ist nicht möglich. Die Antragstellerin stand im Zeitpunkte der Auswanderung in einem Alter von 32 Jahren. Es kann angenommen werden, daß sie nicht allzulange Zeit vorher geheiratet

geheiratet hatte und daß ein erheblicher Teil ihrer Einrichtung mit nicht unbeträchtlichem Aufwand anlässlich der Eheschliessung beschafft worden war, und durch eine verhältnismässig kurzfristige Benutzung keine Wertminderung erfahren hatte, die sich besonders auswirken konnte. Andererseits ist zu beachten, daß der Handelswert gebrauchter Möbel auch bei schonender Behandlung wesentlich geringer ist als der neuwertiger Stücke. Die Einholung eines Sachverständigengutachtens, welche von der Kammer <sup>(in mehreren Fällen)</sup> mehrfach versucht worden ist, ist regelmässig erfolglos geblieben, weil die Auskunftspersonen zutreffend darauf hingewiesen haben, daß ohne eine Besichtigung der Stücke, die nicht ermöglicht werden kann, eine Schätzung, welche Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben kann, unmöglich ist, und daß die Angaben der Beteiligten über Beschaffenheit und Erhaltungszustand einer objektiven Nachprüfung meistens entzogen sind. Die Kammer hat <sup>deshalb</sup> ~~darauf~~ in ständiger Praxis sich darauf beschränken müssen, den Brutto- oder Nettoversteigerungserlös mit einem bestimmten Faktor zu vervielfachen, um den Wert des versteigerten Umzugsguts wenigstens annäherungsweise zu ermitteln. Die Vermeidung einer fehlerhaften Bewertung ist bei einer solchen summarischen Methode nicht unbedingt gewährleistet, eine andere Aufklärungsmöglichkeit aber regelmässig nicht gegeben. In anderen Verfahren sind eingehende Erhebungen durch Vernehmung eines angesehenen, inzwischen verstorbenen, Auktionators, durch Einholung von Äusserungen älterer, erfahrener Gerichtsvollzieher und durch Ermittlung der Methoden der Feststellungsbehörde über die bei der Bemessung von Kriegsschäden vorgenommenen Bewertungen eingeholt worden. Das Ergebnis dieser Gutachten stimmt darin überein, daß auf die Erzielung der vollen Verkehrswerte bei Versteigerungen von Gegenständen im allgemeinen nicht gerechnet werden kann, daß jedoch die bei den Antragstellern weit verbreitete Einstellung, daß ihre Sachen verschleudert worden seien, in ihrer Allgemeinheit unzutreffend ist. Seitens der zuständigen Behörden

Behörden ist einerseits auf die Beachtung der Preisstoppvorschriften geachtet, andererseits aber auch darauf hingewirkt worden, daß die Bereicherung Einzelner durch unzulängliche Gebote vermieden wurde. Ausreichende Erlöse wurden auch im fiskalischen Interesse gewünscht. Die Ermittlungen haben weiterhin ergeben, daß Textilwaren im weitesten Sinne, also Bekleidung, Wäsche und auch Teppiche, wegen der Bezugsbeschränkungen während des Krieges ziemlich begehrt gewesen sind und in manchen Fällen annähernd die Preise erbracht haben, die beim Einkauf im Ladengeschäft zu bezahlen waren. Das erhalten gebliebene Versteigerungsprotokoll ermöglicht im Einzelfall eine gewisse Auswertung. Es ist in zwei Teile gegliedert; im ersten Teil sind die wertvolleren Gegenstände, insbesondere Mobiliar und Teppiche behandelt; im zweiten Teil eine grössere Zahl meist weniger wertvoller Gegenstände, insbesondere Wäsche und Bekleidung sowie Geschirr und ein gewisser Bestand an Silbersachen. Die Wiedergutmachungskammer nimmt im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Ergebnisse Veranlassung, die beiden Teile des Versteigerungsprotokolls gesondert zu werten. Der erste Teil des Versteigerungsprotokolls weist bei wertvollen Gegenstände eine Reihe günstiger Erlöse aus, z.B. bei den Positionen 46, 57a, 59, 61, 64a, 65 und besonders 74 und 78. Der Gesamterlös einschliesslich des Kavelingsgeldes, welches die Kammer dem Bruttoerlös hinzurechnet, weil es von den Erstherrn bei Abgabe ihrer Gebote einkalkuliert werden musste, beträgt fast genau 7.150,-- RM. Unzulänglich sind, wie in zahlreichen anderen Fällen, die für Bücher und Noten abgegebenen Gebote sowie an Mobiliar die bei den Positionen 44, 48 und 53 erzielten Erlöse. Eine Nachprüfung im einzelnen ist aus den angegebenen Gründen ausgeschlossen und eine Errechnung bei jedem einzelnen Gegenstand kann kein brauchbares Ergebnis liefern. Im Hinblick darauf, daß bei den wichtigsten Gegenständen die erzielten Erlöse kaum hinter dem Zeitwert zurückgeblieben sind, hält die Kammer für diesen Teil der versteigerten Sachen eine knappe Verdoppelung des Versteigerungserlöses für eine angemessene und ausreichende Bemessung des Schadensersatzanspruchs. Sie folgt dabei den Ergebnissen der

Begutachtung,

Begutachtung, welche die erwähnten Sachverständigen mit eingehender Begründung abgegeben haben. In dem zweiten Teil der Versteigerung sind die Erlöse für Wäsche und Kleidung vielfach unzulänglich. Auch insoweit ist eine Einzelheiten erfassende Nachprüfung ausgeschlossen. Nicht weit von dem Zeitwert entfernt sind die Versteigerungsergebnisse für Silbergegenstände, bei denen Gebote von etwa 12 Pfg. per Gramm abgegeben worden sind, ein Betrag, der hinter dem Handelswert von 15 bis 20 Pfg. per Gramm verarbeitetes Silber unter Berücksichtigung einer unvermeidlichen Abnutzung nicht wesentlich zurückbleibt. Der Gesamterlös dieses Teiles der Versteigerung beträgt rund 5.350,-- RM. Die Kammer hält im Hinblick darauf, daß die Positionen mit günstigen Erlösen sich im Gesamtbetrage nicht wesentlich auswirken, eine Verdreifachung <sup>des Teiles</sup> des Bruttoerlöses für geboten und schätzt die Höhe des Schadensersatzanspruchs auf 16.000,-- RM. Hieraus ergibt sich die Feststellung einer Schadensersatzpflicht von insgesamt 30.000,-- RM. Die höhere Bewertung der Antragstellerin mag in bestem Glauben vorgenommen sein, ist aber nicht nachweisbar.

Die Wiedergutmachungskammer hat sich darauf zu beschränken, den Zeitwert des entzogenen Umzugsguts und die daraus sich ergebende Ersatzpflicht dem Grunde nach unter Angabe des Zeitpunktes der Entstehung des Anspruchs festzustellen. Das Vorgehen der damaligen Behörden des Deutschen Reiches hat einen Reichsmarkanspruch der Antragstellerin zur Entstehung gebracht, der nach § 14 des Währungsgesetzes Nr. 43 der Alliierten Besatzungsmacht nicht in die jetzige Währung umgewandelt ist. Die in Aussicht gestellten Ergänzungsbestimmungen sind bisher nicht erlassen worden. Die Wiedergutmachungskammer hat keine Befugnis und Zuständigkeit, der künftigen Regelung der Reichsverbindlichkeiten, welche Sache des Gesetzgebers ist, vorzugreifen. Die Antragstellerin muß darauf verwiesen werden, daß der Gesamtbetrag ähnlicher Ansprüche ausserordentlich hoch und daß die zu ihrer Erfüllung verfügbaren Mittel zur Zeit noch unzulänglich sind. Ihre Aufbringung erfordert

finanz-

finanzpolitische Maßnahmen, denen eine Regelung der Bemessung der Höhe der Ansprüche und ihrer Fälligkeit zu entsprechen haben wird. Diese schwierigen Fragen, welche für den öffentlichen Haushalt der Deutschen Bundesrepublik oder der Deutschen Länder von erheblicher Bedeutung sind, können nicht durch Gerichtsentscheidungen<sup>en</sup> geregelt werden, bei denen nicht gewährleistet ist, daß sie untereinander übereinstimmen. Eine unterschiedliche Praxis in mehreren Bezirken oder mehrerer Kammern des gleichen Gerichts würde die Gesamtlage völlig unübersichtlich machen und die Aufbringung und Verteilung der zum Ausgleich der Verfolgungsschäden bereitzustellenden Mittel erheblich gefährden. Entsprechend der ständigen Praxis der oberen Wiedergutmachungsbehörden der britischen Zone, hat sich die Kammer daher auf die in der Beschlußformel enthaltene Feststellung zu beschränken, die weitergehenden Ansprüche aber nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung als unbegründet abzuweisen.

Auf diesen Erwägungen sowie auf der Anwendung des Art.60,I des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung beruht die Entscheidung.

*Präsident O. Waukemann* *Kr. Min.*

*Außer der sofortigen Beschwerde vom 19.10.53 (Bl.43), die zurückgezogen wurde (Bl.46) ist in bezeichneter Rechtsangelegenheit bis zum 29. Dez. 1953 einschl.*

**eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden. Hamburg, den 31. Dez. 1953**

**Die Geschäftsstelle des Hanseatischen Oberlandesgerichts**



*Reiseklaus*  
Justizinspektor  
*Lu H*

finanzpolitische Maßnahmen, denen eine Regelung der Bemessung der Höhe der Ansprüche und ihrer Fälligkeit zu entsprechen haben wird. Diese schwierigen Fragen, welche für den öffentlichen Haushalt der Deutschen Bundesrepublik oder der Deutschen Länder von erheblicher Bedeutung sind, können nicht durch Gerichtsentscheidungen geregelt werden, bei denen nicht gewährleistet ist, daß sie untereinander übereinstimmen. Eine unterschiedliche Praxis in mehreren Bezirken oder mehrerer Kammern des gleichen Gerichts würde die Gesamtlage völlig unübersichtlich machen und die Aufbringung und Verteilung der zum Ausgleich der Verfolgungsschäden bereitzustellenden Mittel erheblich gefährden. Entsprechend der ständigen Praxis der oberen Wiedergutmachungsbehörden der britischen Zone, hat sich die Kammer daher auf die in der Beschlußformel enthaltene Feststellung zu beschränken, die weitergehenden Ansprüche aber nach der jetzigen Lage der Gesetzgebung als unbegründet abzuweisen.

Auf diesen Erwägungen sowie auf der Anwendung des Art. 60, I des Gesetzes Nr. 59 der britischen Militärregierung beruht die Entscheidung.

*General. W. Wauchope*

*W. W. W.*

*Außer der sofortigen Beschwerde vom 19.10.53 (Bl. 43), die zurückgezogen wurde (Bl. 46), ist in bezeichneter Rechtsangelegenheit bis zum 29. Dez. 1953 einschl.*

*eine Rechtsmittelschrift bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht nicht eingereicht worden. Hamburg, den 31. Dez. 1953*

Die Geschäftsstelle  
des Hanseatischen Oberlandesgerichts



Justizinspektor

*Reipke-Klaus*  
*San P*